

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2010

Anwesend: A.Lecerf, Bürgermeister-Vorsitzender;

R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, Schöffen;

M.Crutzen, G.Renardy, J.Frantzen, R.Kerren-Stroh, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, L.Kessel, W.Heeren, T.Malmendier-Ohn, G.Aussems, A.Bongartz-Bickmeier, P.Loyens Mitglieder;

Y. Fritsch-Decheneux, Gemeindesekretärin;

Ratsmitglied Frau I. Brüls-Schiffers, hatte mit Schreiben vom 28.09.2010 ihren Rücktritt als Ratsmitglied bekannt gegeben und ist in der Sitzung nicht mehr erschienen.

Die Ratsmitglieder G.Renardy und L.Ortmanns fehlen entschuldigt

Öffentliche Sitzung

1. Einführung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes.

- Rücktritt des Gemeinderatsmitgliedes Frau Isabelle Brüls-Schiffers - Annahme
- Prüfung der Wählbarkeitsbedingungen des Ersatzkandidaten
- Eidesleistung und Einführung des Ersatzkandidaten Herrn Pierrot Loyens

In Anbetracht, dass das Gemeinderatsmitglied Frau Isabelle Brüls-Schiffers am 28.09.2010 ihr Amt als Gemeinderatsmitglied niedergelegt hat;

Nach Durchsicht von Artikel 84 des durch K.E. vom 04. August 1932 koordinierten Gemeindewahlgesetzes und deren nachträglichen Abänderungen;

Aufgrund der Tatsache, dass im Erlass der Provinzialregierung Lüttich vom 09.11.2006, mit welchem die Wahlen vom 08.10.2006 für gültig erklärt wurden, für Liste 16 (ENERGIE), Herr Pierrot Loyens, als nächstes Ersatzmitglied aufgeführt ist;

In Anbetracht dass es zu ihrer Ersetzung als Gemeinderatsmitglied erforderlich ist, die Vollmacht des am 08. Oktober 2006 gewählten ersten Ersatzmitgliedes der Liste 16 zu überprüfen;

In Anbetracht dass Herr Pierrot Loyens, sich in keinem Fall der Unvereinbarkeit, der Unfähigkeit oder des Verwandtschaftsgrades, vorgesehen in den Artikeln 66, 67 und 69 des Gemeindewahlgesetzes befindet, und demnach die Wählbarkeitsbedingungen weiterhin erfüllt;

1. Wird der Verzicht von Frau Isabelle Brüls-Schiffers auf die Ausübung des Mandates als Gemeinderatsmitglied vom Gemeinderat angenommen;
2. Wird Herr Pierrot Loyens, dessen Wählbarkeitsbedingungen überprüft worden sind, zur verfassungsmäßigen Eidesleistung zugelassen. Dieser Eid wird von dem Betreffenden umgehend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates und in den Händen des Vorsitzenden mit folgendem Wortlaut geleistet: „Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Staatsverfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes.“
3. Nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis von der Überprüfung der Wählbarkeitsbedingungen und der Eidesleistung. Daraufhin wird Herr Pierrot Loyens in seinem Amt als effektives Gemeinderatsmitglied eingeführt. Er wird unter Nummer 17 der Vorrangliste eingetragen.
4. Gegenwärtiger Beschluss wird dem Herrn Provinzgouverneur in doppelter Ausführung übersandt.

Nach diesem Tagesordnungspunkt ändert die Rangordnung der Gemeinderatsmitglieder und die Anwesenheitsliste der Ratsmitglieder in den Sitzungen und wie folgt:

A.Lecerf, Bürgermeister-Vorsitzender;

R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, Schöffen;

M.Crutzen, G.Renardy, J.Frantzen, R.Kerren-Stroh, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, L.Kessel, W.Heeren, T.Malmendier-Ohn, G.Aussems, A.Bongartz-Bickmeier, P.Loyens, Mitglieder.

2. Protokoll der Sitzung vom 29. September 2010– Verabschiedung.

Mit 14 Ja-Stimmen 1 Enthaltung (Ratsmitglied P. Loyens der am 29.09.2010 noch nicht dem Gemeinderat zugehörte) verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30.08.2010

3. Mitteilungen.

1. Aufgrund Art.4. al.2 der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung teilt der Bürgermeister-Vorsitzende den Anwesenden mit, dass seit der letzten Sitzung des Gemeinderates, folgende Beschlüsse von der Aufsichtsbehörde gebilligt wurden:

1. Das Kollegium erhielt am 12.10.2010 von der Regierung der D.G. den Erlass zur Billigung des Beschlusses des Gemeinderates vom 30.08.2010 zur Anpassung der Art. 44, 45, 46 und 47 des Besoldungsstatuts des Gemeindepersonals (Tagesordnungspunkt 13 der öffentlichen Sitzung)
2. Das Kollegium erhielt am 12.10.2010 von der Regierung der D.G. den Erlass zur Billigung des Beschlusses des Gemeinderates vom 30.08.2010 zur Erweiterung des Stellenplans des statutarischen Personals zwecks definitiver Ernennung im Rang E1 (Tagesordnungspunkt 14 der öffentlichen Sitzung)
3. Dem Haushalt 2011 der Evangelischen Kirchenfabrik hatte der Gemeinderat am 30.08.2010 ein günstiges Gutachten erteilt.

Mit Schreiben vom 14.10.2010, teilt das Ministerium der D.G. uns mit, dass der Haushalt 2010 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen – Neu-Moresnet am 8 Oktober vom Ministerpräsidenten gebilligt wurde, dass dieser Haushalt jedoch, infolge eines vorhandenen Berechnungsfehlers, korrigiert werden musste,

was eine Verringerung des gewöhnlichen Gemeindegeldzuschusses zur Folge hat. Was die Gemeinde Lontzen betrifft beträgt die Beteiligung 2011:

Ordentlicher Haushalt: **5.131,44 €** (vorher: **5.930,37 €**)

Außerordentlicher Haushalt : 26.820,00 € (vorher: 26.820,00 €)

Insgesamt: 31.951,44 € (vorher: 32.750,37 €)

2. Weiter teilt der Bürgermeister-Vorsitzende den Ratsmitgliedern folgendes mit:

- Am kommenden 10. November um 14U.30 wird im Sitzungssaal des Gemeindehauses, die Einsetzung des neuen Kinderrates stattfinden.
- Am Dienstag , dem 26. Oktober sollen die Teerarbeiten in der Rabotrather Straße vorgenommen werden und die Teerung an der Kreuzung „Birken“ ist für Mittwoch, den 27. Oktober geplant.
- Am 29.03.2010 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Kandidatur zur Erstellung eines Kommunalen Naturentwicklungsplans (K.N.E.P.) beim Minister für Landwirtschaft B. LUTGEN, sowie bei der zuständigen Verwaltung einzureichen. Mit Schreiben vom 20.10.2010 teilt Herr Minister B.Lüttgen und mit, dass unsere Bewerbung angenommen wurde, dass er unsere Gemeinde im Rahmen der Einleitung neuer Kommunalen Pläne zur Entwicklung des Natur ausgewählt hat.
- Mit Schreiben vom 08.10.2010 informiert der S.P.W. das Kollegium, dass die Wallonische Region der Gemeinde für die Einrichtung ihres SAR/VE36-Geländes am ehemaligen Personenbahnhof eine Zuschussung in Höhe von 549.160,00 € gewähren wird.
- Am Wochenende des 1. + 2. Oktober 2011 wird Lontzen erneut am „Wallonie week-ends Bienvenue“ teilnehmen.
- Auf Wunsch der Schöffin Frau S.Houben-Meessen und zu ihrer Entlastung, wurden im Gemeindegeldkollegium die Aufgaben neu verteilt:
 - o Schöffe K. Cormann übernimmt, zusätzlich zu seinen bisherigen Bereichen Finanzen und Modernisierung der Verwaltung, die Bereiche Senioren und Soziales;
 - o Bürgermeister A.Lecerf wird der Schöffin S.Houben für die Bereiche Kultur und Jugendpolitik beistehen. Die Schöffin S.Houben-Messen bleibt weiterhin zuständig für den gesamten Bereich Schulwesen, Kindheit und Kinderbetreuung;
 - o Schöffe R.Franssen wird, anstelle von Frau Houben, Vertreter des Gemeindegeldkollegiums im Verwaltungsrat der VoG Haus Harna;
 - o Die restlichen Kompetenzen bleiben unverändert.

4. Veräußerung der Immobilie "Altes Postgebäude", gelegen Schlossstraße, 30 in Lontzen, Kat. Gem. I, Flur C, N°226c, durch die Gemeinde Lontzen – Verabschiedung.

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15/12/2008, mit welchem unter Vorbehalt der Veröffentlichung, prinzipiell dem Verkauf im Rahmen eines öffentlichen Verfahrens durch die Gemeinde Lontzen, des Gebäudes "Altes Postgebäude", gelegen Schlossstraße, 30 in Lontzen - Kat. Gem. I, Flur C, N°226c, mit einem Gesamtflächeninhalt von 165m², zu einem Mindestverkaufspreis von 65.000 Euro, zuzüglich der notariellen Kosten, zugestimmt wird;

Aufgrund des Einschätzungsberichtes des Immobilienerwerbkomitees Lüttich vom 14.04.2010 in Höhe von 65.000 EUR für das Gebäude "Altes Postgebäude" mit der Parzelle Kat. Gem. I, Flur C, N°226c;

Nach Durchsicht der Auszüge aus dem Katasterplan und aus der Katastermutterrolle;

In Anbetracht, dass für den Verkauf dieser Immobilie, zwei öffentliche Bekanntmachungen vom 05/03/2009 bis 16/04/2009 und vom 07/05/2009 bis 18/06/2009 stattgefunden haben, dass diese beiden öffentliche Bekanntmachungsprozeduren zu keinem Ergebnis geführt haben;

Aufgrund des Schreibens des Kirchenvorstands Sankt Hubertus Lontzen, mit welchem diese der Gemeinde die in der Sitzung vom 14/10/2009 des Kirchenvorstands getroffene Entscheidung zum Erwerb des Gebäudes "Altes Postgebäude" mit der Parzelle Kat. Gem. I, Flur C, N°226c zum Preise von 65.000 Euro mitteilt;

Aufgrund der durch den Minister für lokale Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft erteilten Ermächtigung vom 07/09/2010 an die Kirchenfabrik Sankt Hubertus in Lontzen (Ref. MM/120KF/94) für den Ankauf der Alten Post in Lontzen;

Aufgrund der durchgeführten Bekanntmachung zum Verkauf der Immobilie an die Kirchenfabrik Sankt Hubertus in Lontzen, infolge welcher keine Einsprüche eingegangen sind;

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegeldkollegiums;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

1. Die Veräußerung der Teilparzelle des Gebäudes "Altes Postgebäude", gelegen Schlossstraße, 30 in Lontzen - Kat. Gem. I, Flur C, N°226c, mit einem Gesamtflächeninhalt von 165 m², zum Preis von 65.000 Euro zuzüglich alle anfallenden Kosten an die Kirchenfabrik Sankt Hubertus in Lontzen, stattzugeben;
 2. Das Immobilienerwerbkomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen;
 3. Das Gemeindegeldkollegium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen
- 5. Die Eingliederung vom privaten Eigentum der Gemeinde in das öffentliche Eigentum der Gemeinde - Kirchstraße, Gem. I, Flur D, Nr. 250h2 – Verabschiedung.**

Der Gemeinderat,

In Anbetracht dass die Parzelle Kat. Gem. I, Flur D, N°250h2 mit einer Fläche von 91m² gelegen Kirchstraße und sich im Privateigentum der Gemeinde befindet;

Aufgrund, dass die besagte Parzelle Teil der Kirchstraße ist;

Aufgrund, dass die Kirchstraße eine öffentliche Straße ist und die oben beschriebene Parzelle jedem zugänglich ist und im öffentlichen Eigentum eingegliedert werden sollte;

Aufgrund der durchgeführten Bekanntmachung, infolge welcher keine Einsprüche eingegangen sind;

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Gehört den Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

1. Im öffentlichen und allgemeinen Interesse, die Eingliederung der Parzelle gelegen Kirchstraße – Kat. Gem. I, Flur D, N°250h2 vom privaten Eigentum der Gemeinde in das öffentliche Eigentum der Gemeinde zu verabschieden.

2. Gegenwärtiger Beschluss wird dem Katasteramt weitergeleitet zur Abänderung der Katasterpläne.

6. Kostenlose Abtretung eines Teilgeländes - Kirchstraße, Gem. I, Flur D, Nr. 252t2 teilw., 252p2 teilw., 252r2 teilw.

Der Gemeinderat,

Aufgrund der am 08/01/2009 an die A.G. DEROUSSEAU in 4840 WELKENRAEDT - Neutralstraße, 903 erteilte Städtebaugenehmigung Ref. 2597, zwecks Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses an der Kirchstraße/Neustraße in Herbesthal;

In Anbetracht, dass das Projekt durch die S.A. TRADI-CONSTRUCT in 4890 THIMISTER Chapelle des Anges, 45, übernommen wurde;

Aufgrund des durch Herrn J-M. JACOBS, Landmesser, erstellten Vermessungsplans vom 10/12/2004;

In Anbetracht der Notwendigkeit, die Richtigstellung der Katastergrenzen vorzunehmen ;

Aufgrund des schriftlichen Einverständnisses vom 07/10/2010 der S.A. TRADICONSTRUCT – Herrn DEMONCEAU, zwecks kostenloser Abtretung eines Geländeteils mit einer Fläche von 58,58m² - in gelber Farbe markiert auf dem durch Herrn Landmesser J-M. JACOBS erstellten Vermessungsplan 10/12/2004;

Aufgrund der durchgeführten Bekanntmachung infolge welcher keine Einsprüche eingegangen sind;

Aufgrund, dass besagte Teilstücke der Parzelle sich auf dem Bürgersteig und der Kirchstraße befinden;

Aufgrund, dass auf diesen besagten Teilstücken die Leitungen der Versorgungsgesellschaften verlaufen;

Aufgrund, dass der Bürgersteig, die Straße und die Leitungen der Versorgungsgesellschaften sich auf öffentlichen Grund befinden sollen um einen ständigen Zugang zu den Leitungen zu gewährleisten;

Aufgrund des Artikels L1122-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Gehört den Schöffen R. Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

1. Im öffentlichen und allgemeinen Interesse, den kostenlosen Erwerb durch die Gemeinde von der S.A. TRADICONSTRUCT, des Teilgeländes Kat. Gem. I, Flur D, Nr. 252t2 teilw., 252p2 teilw., 252r2 teilw., mit einem gesamten Flächeninhalt von 58,58m² vorzunehmen;

2. Die Eingliederung dieses Teilgeländes in das öffentliche Eigentum der Gemeinde vorzuschlagen;

3. Gegenwärtiger Beschluss nebst Anlage dem Herrn Provinzgouverneur zwecks weiterer Veranlassung zu übermitteln;

4. Das Immobilienerwerbskomitee für die Beurkundung der Akte zu bezeichnen;

5. Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung der Verkaufsurkunde im Namen der Gemeinde Lontzen zu beauftragen.

7. Aufwertung der Quellen des Groetbaches, Gestaltung der Wasserabnahmestelle und Umgebung – Nachtrag 2010 zur Ausführungskonvention

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Dekretes der Wallonischen Region vom 06.06.1991 bezüglich der Ländlichen Entwicklung;

Nach Durchsicht des Ausführungsbeschlusses der Wallonischen Region vom 20.11.1991 bezüglich des o.e. Dekretes der Ländlichen Entwicklung;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Juni 2003, mit welchem der Gemeinderat eine aktualisierte Form des Gemeindeprogramms für Ländliche Entwicklung verabschiedet, welches durch den zuständigen Minister am 28.07.2004 genehmigt wurde;

Nach Durchsicht der Ausführungskonvention 1/2006 welche am 29. Dezember 2006 durch den zuständigen Minister Herr B. Lutgen gegengezeichnet wurde, bezüglich der Aufwertung der Quellen des Groetbaches und die Gestaltung der Wasserabnahmestelle, welche 7 Seiten und 12 Artikel beinhaltet und Gesamtkosten in Höhe von 62.500 EUR vorsieht wobei die Zuschüsse 50.000 EUR betragen und der Gemeindeanteil 12.500 EUR;

Auf Grund der erfolgten Ausschreibung und des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 01. Juli 2010, mit welchem die Firma Bodarwé aus Malmedy mit besagten Arbeiten in Höhe von 105.999,03 EUR inklusive MwSt. beauftragt wurde;

Nach Durchsicht der Gesamtkosten des Projektes:

	ohne MwSt.	MwSt. einb.
Angebot Bodarwé	87.602,50 €	105.999,03 €
Kosten Projektautor	8.221,42 €	9.947,92 €
Vermessung	565,00 €	683,65 €

TOTAL 116.630,60 €
Laut Konvention 62.500,- €
Differenz 54.130,60 €

WR 80% 93.304,48 €
Gemeinde 20% 23.326,12 €

Nach Durchsicht des Nachtrages 2010 zur Ausführungskonvention vom 29. Dezember 2006, welche 3 Seiten umfasst und sich auf 116.630 EUR beläuft, wovon Zuschüsse in Höhe von 93.304,48 EUR und der Gemeindeanteil 23.326,12 EUR beträgt;

Nach Durchsicht des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in seinen Erläuterungen;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes M. Crutzen, welcher, wie er bereits anlässlich früherer Diskussionen zu Beschlussfassungen zum gleichen Projekt erwähnt hat, den Verlauf des Abwasserkanals über das Molkereigelände ablehnt;

Gehört Ratsmitglied W. Heeren in seinen Äußerungen;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt bei 12 Ja Stimmen und 3 Enthaltungen (Ratsmitglieder W.Heeren, A.Bongartz-Bickmeier, P.Loyens):

- Den Nachtrag 2010 zur Ausführungskonvention 2006 zur Verwirklichung des Projektes "Aufwertung der Quellen des Groetbaches, Gestaltung der Wasserabnahmestelle und Umgebung" im Rahmen der ländlichen Entwicklung zu genehmigen.
- Gegenwärtiger Beschluss nebst Anlagen ergeht an die zuständige Behörde, zwecks weiterer Veranlassung.

8. Gemeindehaushalt 2010– Genehmigung der 2. Anpassung

Nach Anhörung des Finanzschöffen K. Cormann, in der Vorstellung der Haushaltsabänderung Nr.2 des Geschäftsjahres 2010;

Nach Durchsicht der beiliegenden Haushaltsabänderung Nr.2 des Geschäftsjahres 2010;

In Erwägung, dass diese Haushaltsabänderung Nr.2 des Geschäftsjahres 2010 in der Finanzkommission vom 18. Oktober 2010 vorgestellt wurde;

Aufgrund der Artikel 74 ff des Königlichen Erlasses vom 02.08.1990 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

Verabschiedet der Gemeinderat folgende Anpassung Nr.2 des Gemeindehaushaltes 2010:

Artikel 1 : außerordentlicher Haushalt :

Einnahmen	Krediterhöhung	3.840,52 €
	<u>Kreditminderung</u>	-
Ausgaben	Krediterhöhung	185.026,32 €
	Kreditminderung	-
Neues Ergebnis	Einnahmen	3.182.482,14 €
	Ausgaben	3.182.344,60 €
SALDO :		137,54

Artikel 2 : ordentlicher Haushalt :

Einnahmen	Krediterhöhung	255.857,84 €
	<u>Kreditminderung</u>	-
Ausgaben	Krediterhöhung	141.238,74 €
	Kreditminderung	46.050,00 €
Neues Ergebnis	Einnahmen	5.841.123,62 €
	Ausgaben	4.942.725,49 €
SALDO :		898.398,13 €

Artikel 3: Gegenwärtige Beschlussfassung wird, zusammen mit der Haushaltsabänderung Nr.2 des Geschäftsjahres 2010, der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung und dem für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmer zur Information übermittelt.

9. Stellungnahme zu verschiedenen Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 24. November 2010 der I.V. MUSIKAKADEMIE DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT :

- **Bilanz 2009/2010, Resultatsrechnung 2009/2010**

- **Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates;**
- **Begutachtung des Haushaltsplanes 2010/2011**

Der Gemeinderat,

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Gesellschafter bei der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ ist;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere Artikel L1523-12;

Nach Durchsicht der Statuten der interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“;

Nach Durchsicht der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 12. Oktober 2010;

Nach Kenntnisnahme der Tagesordnung der o.e. Generalversammlung der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 12. Oktober 2010 und deren beigefügten Unterlagen;

Gehört die Schöffin S.Houben in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (**Ratsmitglieder W.Heeren, A.Bongartz-Bickmeier, P.Loyens**):

1. Den Punkte 3, 4 und 5 der Tagesordnung zur ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 18.11.2009, betreffend die Bilanz 2009/2010, Resultsrechnung 2009/2010, die Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates und die Begutachtung des Haushaltsplanes 2010/2011 werden ein *günstiges* Gutachten erteilt;
2. Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ zwecks weiterer Veranlassung übermittelt, sowie auf Anfrage an die übergeordnete Behörde weitergeleitet.

10. Genehmigung der Konvention zwischen der Gemeinde Lontzen und der Wallonischen Region, zur Sanierung und Renovierung des Gebietes SAR/VE36 (ehemaliger Personenbahnhof) in Herbesthal.

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau, das Erbe und die Umwelt und insbesondere der Artikel 167 bis 171 und 181, 183, 183 bis, 184 und 453 bis 470;

Nach Durchsicht des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung mit all seinen Abänderungen;

Nach Durchsicht des Ministeriellen Erlasses vom 25. November 2008, welcher den definitiven Umkreis des Gebietes SAR/VE36 festlegt ;

Nach Durchsicht des Schreibens der Wallonischen Region vom 08. Oktober 2010, mit welchem die Verwaltung der Wallonischen Region einen Vorschlag eines Erlasses zur Bezuschussung und einer Konvention übermittelt hat ;

Aufgrund dass die Erlass zur Bezuschussung durch den zuständigen Minister Herrn Philippe HENRY genehmigt werden muss;

Aufgrund dass die Konvention durch den Gemeinderat und den zuständigen Minister Herrn Philippe HENRY genehmigt werden muss;

Nach Durchsicht der Konvention welche 7 Seiten und 7 Artikel umfasst und die Aufgaben der Gemeinde und der Wallonischen Region festlegt, um das Gebiet zu sanieren und renovieren ;

In Anbetracht der Tatsache, dass die Gemeinde eine Bezuschussung in Höhe von 549.160,00 EUR zu erwarten hat ;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen in seinen Erläuterungen;

Gehört Ratsmitglied M.Crutzen in seinen Anmerkungen hinsichtlich der in der Konvention aufgeführten Benennung „Gare SNCB Tivoli“ für das betroffene Gebiet SAR/VE36, dass dieses, wie in gegenwärtigem Beschluss, „ehemaliger Personenbahnhof“ (Ancienne gare SNCB voyageurs) genannt werden sollte;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder A.Bongartz-Bickmeier und W. Heeren in ihren Äußerungen;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

Die Konvention zu genehmigen, welche 7 Seiten und 7 Artikel umfasst und die Aufgaben der Gemeinde und der Wallonischen Region, zur Sanierung und Renovierung des Gebietes SAR/VE36 (ehemaliger Personenbahnhof) festlegt.

11. Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Frage von Ratsmitglied M. Crutzen: Er fragt, wieso kulturelle Veranstaltungen von Lontzen, wie zum Beispiel der diesjährige Martinszug, nicht in das Tourist Infobroschüre des Verkehrsamts der Ostkantone erscheinen.

ANTWORT des Bürgermeisters A.Lecerf: *Er nimmt zur Kenntnis, dass effektiv die anderen demnächst in unserer Gegend organisierten Martinszüge in diesem Informationsblatt aufgeführt sind, wohl aber nicht der Martinszug, der am kommenden 10. November in der Ortschaft Lontzen organisiert wird. Auch wird er die Frau Direktorin des Verkehrsamts der Ostkantone fragen, ob es hierfür eine Erklärung gibt.*

Frage von Ratsmitglied M. Crutzen: Er lobt den Wegeschöffen für sein schnelles Eingreifen in Sachen Einrichtung der Fußgängerüberwege in der Ketteniser Straße und fragt, ob diese nicht behindertengerecht gestaltet werden könnten. Auch weist er darauf hin, dass der Fußgängerüberweg am „Stumpfen Kreuz“, vom Dorf her kommend, schlecht erkennbar ist und nur ganz kurz vor Erreichen desselben ersichtlich ist.

Zu diesem Thema fügt **Ratsmitglied M. Kelleter-Chaineux** hinzu, dass der vor dem Haus „Golden Morgen“ an der Ketteniser Straße, direkt vor dem Buswartehäuschen angebrachte Bürgersteig eine Gefahr darstellt, da vorbeifahrende Autofahrer unnötig anhalten, wenn jemand draußen vor dem Buswartehäuschen steht, ohne die Straße überqueren zu wollen.

Auch wird von **Ratsmitglied M. Kelleter-Chaineux** die Frage gestellt, wieso an der Bushaltestelle am Ende des Fußgängerüberwegs, gegenüber dem Haus „Golden Morgen“, an der dort bestehenden Wieseneinfahrt eine Bodenpflasterung gemacht wurde.

Ratsmitglied M. Crutzen, bemerkt noch, dass das am Rotscherweg auf der Ketteniser Straße angebrachte Buswartehäuschen dem Straßenrand sehr nahe gelegen ist, dass davor stehende Personen in Gefahr geraten könnten. Zudem wäre für die Sicherheit der Fußgänger, die Anbringung eines Bürgersteigs an beiden Seiten der Ketteniser Straße notwendig.

Weiter weist **Ratsmitglied M. Crutzen** noch auf dem schlechten Zustand, insbesondere der Dachrinne der Stromkabine am Karolingerplatz in Walhorn hin.

Antwort des Schöffen O. Audenaerd: Er erklärt dazu, dass in der Ketteniser Straße weitere Markierungen noch gemacht, bez. Hinweisschilder angebracht werden müssen. Die Pflasterung am Boden, gegenüber dem Haus „Golden Morgen“ ist zur Markierung der Bushaltestelle gemacht worden. Er schlägt schließlich dem Ratsmitglied M. Crutzen vor, für die hier vorgebrachten festgestellten Mängel an der Ketteniser Straße, mit ihm zusammen eine Besichtigung vor Ort vorzunehmen.

Für den schlechten Zustand der Stromkabine am Karolingerplatz, wird das Kollegium INTEROST kontaktieren.

Frage von Ratsmitglied M. Kelleter-Chaineux: Sie möchte wissen, unter welchem Statut die Lehrer an der Musikakademie eingestellt sind.

Antwort der Schöffin S.Houben-Meessen: Sie informiert, dass die Musikakademie eine „Interkommunale“ ist und dass die Musiklehrer, seit einem Jahr schon, genau so wie die Lehrer in unseren Gemeindeschulen, von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezahlt werden.

Frage von Ratsmitglied M. Kelleter-Chaineux: Sie weist auf die ständigen unerlaubten Benutzungen der eigentlich nur für Notfälle erhaltenen Autobahnauffahrt in Walhorn/Kirchbusch.

Antwort des Bürgermeister-Vorsitzende A. Lecerf: Er nimmt dies zur Kenntnis und weist nochmals auf die Notwendigkeit hin, diese Auffahrt dort für dringende Notfälle erhalten zu müssen. Er wird die Polizeizone informieren und diese auch um Protokollierung dort bitten.

Zuletzt noch teilt der **Bürgermeister-Vorsitzende** den Anwesenden mit, dass am kommenden Donnerstag hier im Gemeindehaus eine Versammlung stattfinden wird mit den Gemeinden des Nordens der D.G., der Gemeinde Plombières und einem Rechtsanwalt als Berater, betreffend die geplante Fusion von TECTEO mit A.L.G. Auch informiert er die Ratsmitglieder, dass auch dafür gesorgt werden wird, dass der Gemeinderat anlässlich einer Arbeitssitzung alle notwendigen Informationen erhalten wird, bevor er zu dieser Fusion um Stellungnahme gebeten werden wird.

Geheime Sitzung

Namens des Gemeinderates:

Die Gemeindesekretärin,

Der Bürgermeister,

Y.FRITSCH-DECHENEUX

A.LECERF